

LANDTAG IN KÜRZE

Auftragswesen: Transparenz im Bereich der Sektoren

VADUZ – Die Schaffung des neuen Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren war gestern im Landtag unbestritten. Nötig wurde das Gesetz aufgrund des von der EFTA-Überwachungsbehörde ESA monierten Umsetzungsmangels im Bereich der EWR-Sektorenrichtlinie.

• Martin Frommelt

In der Eintretensdebatte wies Alexander Marxer (VU) darauf hin, dass von der Sektorenrichtlinie Auftraggeber in den Bereichen der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor erfasst werden. Dazu gehören zum Beispiel die Wasserversorgung, die Gasversorgung, die LBA oder die LTN. Um das ebenfalls aufgrund der Einwände der ESA zu revidierende Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen nicht unnötig mit Sektorenbestimmungen ergänzen zu müssen, die für andere Auftraggeber keine Relevanz haben und welche die Lesbarkeit sowie Übersicht des Gesetzes zusätzlich erschweren würden, hat sich die Regierung entschlossen, dem Landtag für die Sektoren ein separates Gesetz zu unterbreiten. Im Landtag stiess dies auf Zustimmung.

Kein Verständnis für ESA

Elmar Kindle (FBP) begrüßte die Gesetzesvorlage «im Sinne der Transparenz und einer vereinfachten Handhabung im Bereich der Sektoren». Einmal mehr Unverständnis wurde im Landtag über gewisse Ansichten der ESA geäußert. So monierte Elmar Kindle, dass die ESA eine Verknüpfung von Abwasserentsorgung und Wasserversorgung macht. Das Ableiten und die Klärung von Abwässern diene, ähnlich wie die Wasser- und Stromversorgung, der Grundversorgung eines Landes, so Kindle: «Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass die Richtlinie eine Kombination mit der Wasserversorgung macht, da dies zwei völlig voneinander getrennte Abläufe einer Versorgung darstellen. Nach Ansicht von Kindle ist es schleierhaft, «was hier das eine mit dem anderen zu tun haben soll». Elmar Kindle: «Würde man die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung unter einem Deckmantel führen, so würde das Abwasser unter die Sektorenrichtlinie fallen. Faktisch würde sich aber nichts ändern, da die Versorgung nach wie vor getrennt ablaufen würde. Daher ist für mich die Begründung der ESA uneinsichtig und entspricht nicht unseren Verhältnissen.» Regierungschef Hasler sagte, dass Liechtenstein nun einmal zur Umsetzung des EWR-Gesetzes verpflichtet sei: «Hier bleibt ganz einfach kein Spielraum.»

Gleichstellung im Berufsalltag

VADUZ – Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist wichtig für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Deshalb hat der Landtag in seiner gestrigen Sitzung einhellig einem Beschluss des gemeinsamen EWR-Ausschusses zugestimmt. Dieser sieht die Abänderung einer EU-Richtlinie vor, die Gleichstellungshindernisse abbauen soll. Landtagsabgeordnete Renate Wohlwend (FBP) verwies vor der Abstimmung auf einen zentralen Punkt der Richtlinie: Die Arbeitsplatzgarantie nach Mutterschaftsurlaub. Sie äusserte leisen Zweifel, ob eine volle Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht nicht problematisch für die Arbeitgeberschaft sein werde. Grundsätzlich begrüßte sie jedoch die vorgesehenen Massnahmen. Zur Umsetzung der Richtlinie bedarf es einer Abänderung des Gleichstellungsgesetzes und neuer Bestimmungen im Arbeitsvertragsrecht, wie Regierungschef Otmar Hasler gestern festhielt. Da eine volle Umsetzung der Richtlinie dem Arbeitsplatzstandort eher nicht zuträglich wäre, tendiere die Regierung nicht zu einer Maximalumsetzung. Dies müsse im Laufe der Umsetzung jedoch noch einer vertieften Analyse unterzogen werden. Letztlich gehe es darum, «dass wir Chancengleichheit herstellen». Gleichzeitig wolle man bei einer liberalen Wirtschaftsordnung bleiben, betonte Regierungschef Hasler. (mr)

Stärkung der Position des einheimischen Gewerbes

Landtag begrüßt Revision des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen

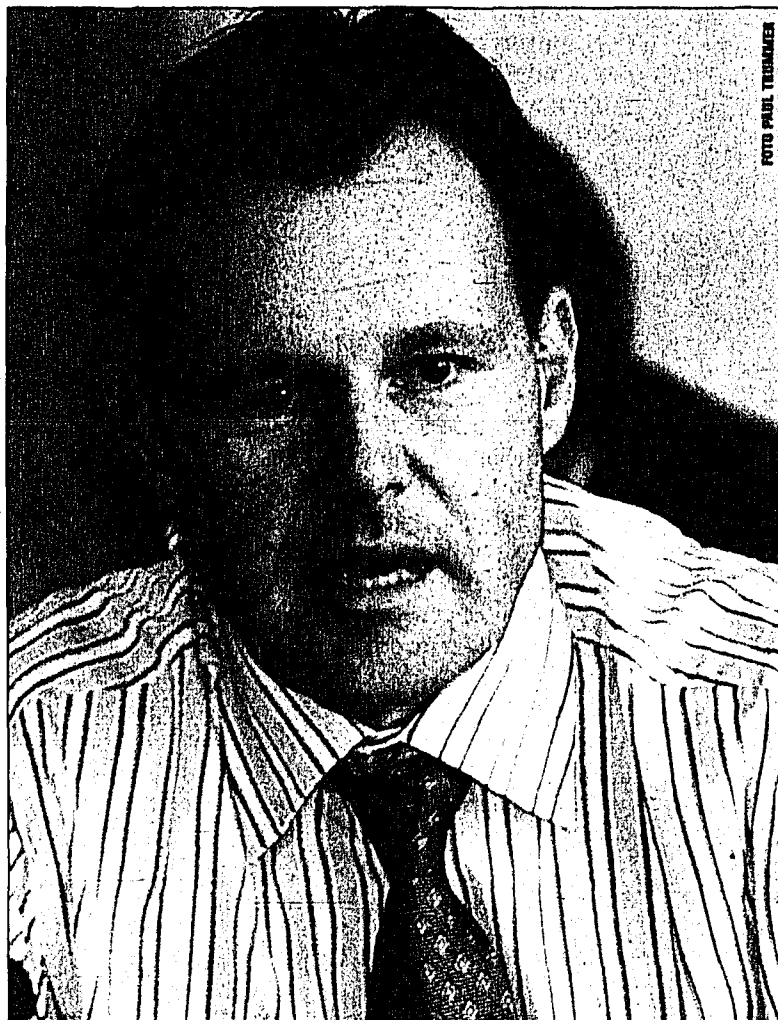
VADUZ – Die von der Regierung verfolgte Stossrichtung bei der Revision des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen fand gestern im Landtag grundsätzliche Zustimmung. Aus der bisherigen Praxis habe man die richtigen Schlüsse zur Stärkung des einheimischen Gewerbes gezogen, so der Grundtenor.

• Martin Frommelt

In der Eintretensdebatte zu diesem für das einheimische Gewerbe sehr bedeutenden Gesetz, meldeten sich ausschliesslich Vertreter der FBP zu Wort. Dabei wurden dennoch auch durchaus kritische Töne angeschlagen. Elmar Kindle (FBP) bewertete es als positiv, dass Detailbestimmungen, wie der Inhalt der Ausschreibungsunterlagen, neu in der Verordnung geregelt werden. Dadurch werde mehr Spielraum für Anpassungen geschaffen, die aus der Praxis resultieren, so Kindle. Als nicht gut erachtet der Trienser Abgeordnete jedoch den Umstand, dass neu alle Ausschreibungsunterlagen sämtlichen interessierten Personen per Post zugestellt werden: «Somit müssen Offerten nicht mehr bei den Ämtern abgeholt werden. Ich finde dies nicht gut, weil damit eine Hürde fällt, die bis anhin gerade von ausländischen Mitbewerbern als erschwerend dazukam.»

Wirtschaftlich oder billig?

Grosse Mühe bekundete Elmar Kindle mit der von der ESA geforderten Bestimmung, wonach der Zuschlag neu nicht mehr dem «wirtschaftlich günstigsten» Angebot, sondern der «wirtschaftlich günstigsten Offerte oder der Offerte mit dem niedrigsten Preis» zu erteilen sei. Kindle hatte kein Verständnis für diese Forderung der ESA: «Eine sachliche Begründung von Seiten der ESA scheint nirgends auf, ausser dass sie auf die Richtlinie verweist. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Vergabebehörde in Zukunft auf den ersten Teil der neuen Bestimmung hält. Somit kann der Qualitätsstandard aufrechterhalten werden.» Auch Walter Vogt (VU) monierte, dass es für Unternehmer bald nicht mehr interessant sei, sich für öffentliche Aufträge zu bewerben, wenn es nur noch um den Preis gehe. Dem-



Engagierte sich in der Debatte sehr stark und erfolgreich für die Anliegen des liechtensteinischen Gewerbes: Elmar Kindle (FBP).

gegenüber wies Rudolf Lampert (FBP) darauf hin, dass es ja dem Bauherren überlassen sei, den Zuschlag nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit oder nur nach dem Preis zu erteilen. Das betonte auch Regierungschef Hasler, der jedoch darauf verwies, dass Zuschläge, die nicht auf den Preis ausgerichtet seien, viel anfälliger für Beschwerden sind.

Kampf gegen Dumpingangebote

Neu sollen Offerten, die 30 Prozent unter dem Durchschnitt liegen, einer Einzelprüfung unterzogen werden. Elmar Kindle: «Ich begrüße die Herabsetzung von bisher 50 auf 30 Prozent, weil damit Dumpingangebote zukünftig eher ausgeschlossen werden können.»

«Haltlose Drohung der ESA»

Als Punkt, den alle Vernehmlassungsteilnehmer kritisiert haben, nannte Kindle, dass es in Zukunft aufgrund der Intervention der ESA nur noch ausnahmsweise zulässig sein soll, ein Produkt mit dem Zu-

satz «oder gleichwertiger Art» zu bezeichnen. Dass die ESA angekündigt hat, dass wenn diese Anpassung nicht gemacht werde, dies dann entsprechend negative Konsequenzen habe, empfand er als haltlose Drohung, monierte Kindle.

Neue Zuschlagskriterien

Unter dem Artikel «Zuschlagskriterien» werden im Sinne der Stärkung des heimischen Gewerbes neu die Qualität, die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter sowie insbesondere auch die Lehrlingsausbildung aufgeführt. Elmar Kindle: «Ich begrüße dies sehr, weil damit nicht mehr ausschliesslich der Preis als Kriterium herangezogen werden muss.» Ähnlich äusserte sich auch Peter Lampert (FBP): «Ich finde es gut, dass das Kriterium «Lehrlingsausbildung» aufgenommen wurde, ebenso die Zahl der Mitarbeiter. Das sind messbare Grössen. Alle anderen Kriterien sind schwieriger messbar, beispielsweise die Qualifikation der Mitarbeiter oder die Quali-

tätssicherungsmaßnahmen. Ich bin dafür, dass man nicht nur nach dem niedrigsten Preis geht, aber ich bin gleichzeitig skeptisch, ob sich die anderen Kriterien in der Praxis ohne Probleme anwenden lassen.»

Frist von 14 plus 3 Tagen?

Nicht befriedigt zeigte sich Kindle auch über die Neufassung beim Fristenlauf. In der alten Verordnung sei eine Frist von 14 Tagen sowie der Poststempel plus drei Tage bezeichnet. Da neu diese drei Tage wegfallen sollen, würde dies bedeuten, dass der Offertsteller faktisch drei Tage weniger Zeit erhalte, um seine Offerte auszufüllen. Wendelin Lampert (FBP) entgegnete, dass der Postweg keine feste Grösse sei und es aus diesem Grund dann besser sei, die Frist dann allenfalls gleich auf 17 Tage zu erhöhen. Regierungschef Hasler versprach, die Frage des Fristenlaufs noch einmal zu prüfen. Kritisch steht Kindle auch der Neuerung gegenüber, wonach Offertsteller neu einen Rechtsanspruch auf Einsicht in die Offertöffnungsprotokolle erhalten sollen.

Nach Ansicht von Kindle hat die Praxis schon gezeigt, dass Offertsteller im Besitz des Offertöffnungsprotokolls waren und bei der Nachkontrolle durch den Offertprüfer den fehlbaren Preis so nachträglich anpassen konnten, da sie wussten wo sie stehen. Kindle sprach sich dafür aus, den Rechtsanspruch zwar stehen zu lassen, eine Einsicht jedoch erst nach der fachlichen Kontrolle zu gewährleisten.

Freude bei Regierungschef

Regierungschef Otmar Hasler freute sich, dass der Bericht der Regierung im Landtag grundsätzlich sehr positiv aufgenommen wurde. Die Behebung der von der ESA angemahnten Umsetzungsdefizite sei nicht der einzige Grund für diese Gesetzesrevision gewesen, betonte Hasler. Der Regierung sei es auch darum gegangen, die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre in die Vorlage einfließen zu lassen. So wurden auch die Schwellenwerte angepasst. Dabei sei es darum gegangen, einen Ausgleich zu finden. Wie die Diskussion im Landtag zeigte, ist dies der Regierung mit dieser Vorlage und der Verordnung offensichtlich gut gelungen.



Begrüßt die zusätzlichen Zuschlagskriterien: Der FBP-Abgeordnete Peter Lampert (hier im Gespräch mit Helmut Bühler, FBP).

ANZEIGE

Goldschmied
Raphael Huber

Schmuck,
meisterlich
verarbeitet
von Ihrem Gold-
schmied

Juwelen · Schmuck · Exklusive Einzelanfertigungen
Altenbach 1 · 9190 Vaduz · Liechtenstein · Telefon +423 232 61 21